

Talentum-Richtlinien

Gültig ab 1. August 2018

1.

Die **Anmeldung** neuer SchülerInnen erfolgt per Anmeldeformular. Das Formular kann von der Webseite heruntergeladen und ausgefüllt, bzw. unterzeichnet per Mail / Post

- an die/den gewünschte/n MusiklehrerIn , oder
- an info@talentum.at gesendet werden.

Durch die Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme erhoben werden. Die Entscheidung über eine Aufnahme trifft der/die MusiklehrerIn (im weiteren ML genannt).

Eine Anmeldung ist auch während des Semesters möglich, sofern dafür die Voraussetzungen wie Unterrichtsraum, freier Platz, etc., gegeben sind.

Für neuangemeldete SchülerInnen besteht die Möglichkeit, nach 2 Wochen Probezeit die Anmeldung zu stornieren. In diesem Fall wird vom ML eine Gebühr von 34 € (2x 0,5 Stunde) bzw. 52 € (2x1 Stunde) eingehoben.

Nach Ablauf der Probezeit ist die Anmeldung verbindlich.

2.

Zahlungsdetails werden per E-Mail bekanntgegeben, die Honorare werden spätestens nach 14 Tagen fällig.

3.

Bei **Abmeldungen** müssen spätestens 2 Wochen vor den Semesterferien, bzw. Sommerferien dem ML bekanntgegeben werden.

Bei vorzeitiger Abmeldung (während eines Semesters) ist der ML **nicht** verpflichtet, den Restbetrag zurückzuerstatten.

4.

Der **Unterricht** findet wöchentlich statt. Die Zahl der Einheiten kann je nach Standort unterschiedlich sein. Es gelten die Angaben auf der aktuellen Tarifliste des jeweiligen Standortes.

Solfeggio	an allen Standorten	15 Einheiten / Semester
Instrumentalunterricht	VS Ferdinandeum	14 Einheiten / Semester
	an allen anderen Standorten	15 +1 Einheiten / Semester (15 Instrumentalstunden + min.1 Konzert)

Die **Unterrichtszeiten** und der **Unterrichtsort** werden, in Absprache mit den SchulleiterInnen ,vom ML festgesetzt und den Eltern mündlich, und/oder schriftlich mitgeteilt.

Bei der Stundeneinteilung werden Elternwünsche selbstverständlich soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Unterrichtsstunden sind von den SchülerInnen pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

Der/Die SchülerIn muss durch gute Vorbereitung **und** die Mitnahme aller Arbeitsgeräte (Instrument+ Zubehör, Noten, Notenheft, Mitteilungsheft) einen ungestörten Unterrichtsverlauf ermöglichen.

- 5.**
Beim **Fernbleiben** vom Instrumental-, oder Solfeggiunterricht wird gebeten, dies dem ML unverzüglich mitzuteilen.
Im Falle einer **nicht** plötzlich auftretenden Verhinderung oder Krankheit wird gebeten, den ML bis am Vorabend des Unterrichts zu verständigen. Das Nachholen der entfallenen Stunde liegt im Ermessen des ML.
Bei einer kurzfristigen **Absage** kann der Unterricht nicht nachgeholt werden.
- Bei **unentschuldigtem Fernbleiben** vom Unterricht wird die Unterrichtseinheit nicht nachgeholt.
Der ML wird in diesem Fall von seiner Aufsichtspflicht entbunden und übernimmt keine Verantwortung.
- 6.**
Das **Verschieben** einer Unterrichtseinheit durch den ML erfolgt in Absprache mit einem Elternteil, oder dem/der volljährigen SchülerIn und wird mündlich oder schriftlich mitgeteilt.
- 7.**
Bei **Verhinderung** des ML verpflichtet sich dieser, die Unterrichtseinheit nachzuholen oder für eine gleichwertige **Vertretung** zu sorgen. Darüber muss der ML einen Elternteil, oder den/die SchülerIn informieren.
- 8.**
Die **Mitwirkung** an zumindest einem **Konzert** pro Schuljahr ist verpflichtend.
- 9.**
An gesetzlichen **Feiertagen** findet kein Unterricht statt.
- 10.**
Der ML verpflichtet sich seinen SchülerInnen, im Einklang mit den Zielen des Vereines Talentum, die bestmögliche **Betreuung** zu bieten. Es wird größtes Augenmerk auf einen zeitgemäßen, individuellen Unterricht, insbesondere im Sinne des weltweit anerkannten Kodály-Konzeptes, gelegt.
- 11.**
ML, SchülerInnen und deren Angehörige haben die **Hausordnung** der Schulhäuser zu beachten, z.B. das Tragen von Hausschuhen, Verhaltensregeln an den Gängen, usw.
- 12.**
Bei **Selbstgefährdung** des/der SchülerIn hat der ML das Recht, den/die SchülerIn vom Unterricht auszuschließen.
- 13.**
Beschädigungen an Schuleinrichtungen, oder Instrumenten gehen zu Lasten des/der betroffenen Schülers/Schülerin, bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten.